

# Sangerhäuser Nachrichten



Jahrgang 18, Dienstag, den 1. November 2022, Nummer 10/2022

- Aus dem Rathaus  
Seite 2
- Termine und  
Informationen  
Seite 16
- Was ist wann geöffnet?  
Seite 18
- Aus den Ortschaften  
Seite 19
- Wasserverband Südharz  
Seite 20
- Die Vereine informieren  
Seite 23
- Anzeigenteil  
ab Seite 24

**Besuchen Sie uns online**  
unter  
[www.sangerhausen.de](http://www.sangerhausen.de)  
oder über  
Telefon 03464 565-0



Der Herbst hat mit seiner Farbenpracht den Rosentpark erobert, zahlreiche blühende Rosen sind noch zu finden und gleichzeitig strahlen die Hagebutten in bunten Farben. Nutzen Sie ab dem 1. November die eintrittsfreie Zeit einfach für einen Spaziergang durch das Europa-Rosarium (Öffnungszeiten im Innenteil unter der Rubrik „Was ist wann geöffnet“)

## Aus dem Rathaus

Stadtrat der Stadt  
Sangerhausen

### Öffentliche Bekanntmachung

Die **30. Ratssitzung** findet am

**Donnerstag, dem 10.11.2022, um 16:00 Uhr,  
in der Aula der Grundschule Süd-West, Wil-  
helm-Koenen-Str. 33, 06526 Sangerhausen**

mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr durchgeführt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 29. Ratssitzung vom 22.09.2022
4. Wahl der Schiedspersonen
5. Bericht des Oberbürgermeisters
6. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
7. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 7.1. Verlegung eines Stolpersteines für Frau Frieda Löwe als Betroffene von NS-Gewalt in der Göpenstraße 31 Sangerhausen
- 7.2. Mitgliedschaft der Stadt Sangerhausen im Verein „LEADER Aktionsgruppe Mansfeld-Südharz e. V.“
- 7.3. Auswertung zu den Folgen der Gebührenfreiheit gemäß Sondernutzungssatzung für Gastronomie und Warenauslagen
- 7.4. 3. Änderung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sangerhausen (Feuerwehrsatzung)
- 7.5. Risikoanalyse und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Sangerhausen
- 7.6. 1. Satzung zur Änderung der Neufassung der Satzung der Stadt Sangerhausen über die Benutzung der Friedhöfe (Friedhofsbenutzungssatzung)
- 7.7. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Sangerhausen (Friedhofsgebührensatzung)
- 7.8. Straßenreinigungssatzung
- 7.9. Straßenreinigungssatzung
- 7.10. 2. Lesung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2023
- 7.11. 2. Lesung und Beschlussfassung der 16. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025
- 7.12. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 47.700,00 € für Mehraufwendungen im Sachkonto 52510000 - Haltung von Fahrzeugen
- 7.13. Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 96.800,00 € für Bauleistungen einer Trinkwasserleitung im Europa-Rosarium
8. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung
- 8.1. Beteiligungsbericht 2022 über das Geschäftsjahr 2021 der kommunalen Unternehmen
9. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
- 9.1. Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Versammlung des Wasserverbandes Südharz (ohne Beschlussvorlage)

10. Informationen und Anfragen
11. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

gez. S. Strauß  
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt  
Sangerhausen

### Öffentliche Bekanntmachung

Die **31. Ratssitzung** findet am

**Donnerstag, dem 08.12.2022, um 16:00 Uhr,  
in der Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-  
Koenen-Str. 33,  
06526 Sangerhausen**

mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr durchgeführt.

#### vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bericht des Oberbürgermeisters
5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
7. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung
8. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
9. Informationsvorlagen in nicht öffentlicher Sitzung
10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

gez. S. Strauß  
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt  
Sangerhausen

### Öffentliche Bekanntmachung

Die **55. Sitzung des Hauptausschusses** findet

**am Mittwoch, dem 09.11.2022, um 18:00 Uhr,  
Neues Rathaus, Beratungsraum "Baunatal",  
Markt 7 A, 06526 Sangerhausen**

statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

#### vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Informationsvorlage zur 30. Ratssitzung am 10.11.2022

- 4.1.1 Beteiligungsbericht 2022 über das Geschäftsjahr 2021 der kommunalen Unternehmen
- 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen zur 30. Ratssitzung am 10.11.2022
  - 4.2.1 Verlegung eines Stolpersteines für Frau Frieda Löwe als Betroffene von NS-Gewalt in der Göpenstraße 31 Sangerhausen
  - 4.2.2 Mitgliedschaft der Stadt Sangerhausen im Verein „LEADER Aktionsgruppe Mansfeld-Südharz e.V.“
  - 4.2.3 Auswertung zu den Folgen der Gebührenfreiheit gemäß Sondernutzungssatzung für Gastronomie und Warenauslagen
  - 4.2.4 3. Änderung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sangerhausen (Feuerwehrsatzung)
  - 4.2.5 Risikoanalyse und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Sangerhausen
  - 4.2.6 1. Satzung zur Änderung der Neufassung der Satzung der Stadt Sangerhausen über die Benutzung der Friedhöfe (Friedhofsbenutzungssatzung)
  - 4.2.7 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Sangerhausen (Friedhofsgebührensatzung)
  - 4.2.8 Straßenreinigungssatzung
  - 4.2.9 Straßenreinigungsgebührensatzung
  - 4.2.10 2. Lesung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2023
  - 4.2.11 2. Lesung und Beschlussfassung der 16. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025
  - 4.2.12 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 47.700,00 € für Mehraufwendungen im Sachkonto 52510000 - Haltung von Fahrzeugen
  - 4.2.13 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 96.800,00 € für Bauleistungen einer Trinkwasserleitung im Europa-Rosarium
  - 4.2.14 Beschluss über die Bestätigung des Jahresabschlusses der Stadt Sangerhausen zum 31.12.2018 und die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018
- 4.3 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.4 Informationen und Anfragen
- 4.5 Wiedervorlage
- 5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
  - 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 30. Ratssitzung am 10.11.2022
  - 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
    - 5.2.1 Vergabe eines Planungsvertrages Verkehrsflächen LP 1-9 - Sanierung der Straßen „Harz/Hinter dem Harz“
    - 5.2.2 Vergabe Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen von Sangerhausen
  - 5.3 Informationen und Anfragen
  - 5.4 Wiedervorlage

gez. S. Strauß  
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt  
Sangerhausen

## Öffentliche Bekanntmachung

Die **56. Sitzung des Verweisungshauptausschusses** findet **am Mittwoch, dem 16.11.2022, um 18:00 Uhr, Neues Rathaus, Beratungsraum "Baunatal", Markt 7 A, 06526 Sangerhausen**

statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

### vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Verweisung von Beschlussvorlagen zur 31. Ratssitzung am 08.12.2022
- 4.2. Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.3. Informationen und Anfragen
- 4.4. Wiedervorlage
5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
- 5.1. Verweisung von Beschlussvorlagen zur 31. Ratssitzung am 08.12.2022
- 5.2. Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 5.3. Informationen und Anfragen
- 5.4. Wiedervorlage

gez. S. Strauß  
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt  
Sangerhausen

## Öffentliche Bekanntmachung

Die **57. Sitzung des Hauptausschusses** findet **am Mittwoch, dem 07.12.2022, um 18:00 Uhr, Neues Rathaus, Beratungsraum "Baunatal", Markt 7 A, 06526 Sangerhausen**

statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

### vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 31. Ratssitzung am 08.12.2022
- 4.2. Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.3. Informationen und Anfragen
- 4.4. Wiedervorlage
5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
- 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 31. Ratssitzung am 08.12.2022
- 5.2. Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 5.3. Informationen und Anfragen
- 5.4. Wiedervorlage

gez. S. Strauß  
Oberbürgermeister

Stadtrat der  
Stadt Sangerhausen

## Öffentliche Bekanntmachung

Die **27. Sitzung des Sanierungsausschusses** findet am  
**Mittwoch, dem 23.11.2022, um 16:00 Uhr,**  
**Vor-Ort-Termin: Goldener Saal, Treffpunkt Hof**  
**Neues Rathaus**  
**anschließend Neues Rathaus, Raum Baunatal,**  
**Markt 7a, 06526 Sangerhausen**

mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen  
17:00 Uhr und 17:30 Uhr durchgeführt.

### **vorläufige Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 12.10.2022
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 31. Ratssitzung am 08.12.2022 gem. Verweisung des Hauptausschusses
5. Information der Verwaltung
6. Wiedervorlage
7. Anfragen und Anregungen
8. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
- 8.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 31. Ratssitzung am 08.12.2022 gem. Verweisung des Hauptausschusses
9. Information der Verwaltung
10. Wiedervorlage
11. Anfragen und Sonstiges

Die in den Ausschuss verwiesenen Tagesordnungspunkte der Ratssitzung sind der Verweisungsliste, welche im Schaukasten der Stadt Sangerhausen, Markt 7a, aushängt, zu entnehmen.

gez. S. Strauß  
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt  
Sangerhausen

## Öffentliche Bekanntmachung

Die **27. Sitzung des Finanzausschusses** findet am  
**Dienstag, dem 29.11.2022, um 17:00 Uhr,**  
**im Neuen Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“,**  
**06526 Sangerhausen**

statt.

### **vorläufige Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 18.10.2022
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 31. Ratssitzung am 08.12.2022 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 4.2. Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte
5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
- 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 31. Ratssitzung am 08.12.2022 gem. Verweisung des Hauptausschusses

5.2. Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

Die in den Ausschuss verwiesenen Tagesordnungspunkte der Ratssitzung sind der Verweisungsliste, welche im Schaukasten der Stadt Sangerhausen, Markt 7a, aushängt, zu entnehmen.

gez. S. Strauß  
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt  
Sangerhausen

## Öffentliche Bekanntmachung

Die **27. Sitzung des Bauausschusses** findet am  
**Mittwoch, dem 30.11.2022, um 17:00 Uhr,**  
**Neues Rathaus, Raum Baunatal, Markt 7a,**  
**06526 Sangerhausen**

mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen  
17:00 Uhr und 17:30 Uhr durchgeführt.

### **vorläufige Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 19.10.2022
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 31. Ratssitzung am 08.12.2022 gem. Verweisung des Hauptausschusses
5. Information der Verwaltung und Wiedervorlage
6. Anfragen und Anmerkungen
7. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
- 7.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 31. Ratssitzung am 08.12.2022 gem. Verweisung des Hauptausschusses
8. Beratung von Themen / Beschlussvorlagen des Wasserverbandes
9. Information der Verwaltung und Wiedervorlage
10. Anfragen und Anmerkungen

Die in den Ausschuss verwiesenen Tagesordnungspunkte der Ratssitzung sind der Verweisungsliste, welche im Schaukasten der Stadt Sangerhausen, Markt 7a, aushängt, zu entnehmen.

gez. S. Strauß  
Oberbürgermeister

Stadtrat der  
Stadt Sangerhausen

## Öffentliche Bekanntmachung

Die **27. Sitzung des Schul- und Sozialausschusses** findet am

**Montag, dem 28.11.2022, um 17:00 Uhr,**  
**Neues Rathaus, Raum Baunatal, Markt 7a, 06526**  
**Sangerhausen**

statt.

### **vorläufige Tagesordnung:**

#### **öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften

- 3.1. Niederschrift vom 17.10.2022
- 3.2. Niederschrift vom 12.09.2022
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 30. Ratssitzung am 10.11.2022 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 4.2. Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

#### nichtöffentlicher Teil

5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
- 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 30. Ratssitzung am 10.11.2022 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 5.2. Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

gez. S. Strauß  
Oberbürgermeister

Stadtrat der  
Stadt Sangerhausen

## Öffentliche Bekanntmachung

Die **27. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus** findet

**am Donnerstag, dem 24.11.2022, um 17:00 Uhr,  
Neues Rathaus, Beratungsraum "Baunatal",  
Markt 7 A, 06526 Sangerhausen**

statt.

#### vorläufige Tagesordnung:

##### öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften
- 3.1. Niederschrift vom 13.10.2022
- 3.2. Niederschrift vom 08.09.2022
- 3.3. Niederschrift vom 23.06.2022
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 30. Ratssitzung am 10.11.2022 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 4.2. Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

##### nichtöffentlicher Teil

5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
- 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 30. Ratssitzung am 10.11.2022 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 5.2. Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

gez. S. Strauß  
Oberbürgermeister

## Ausschreibung für die ehrenamtlichen Tätigkeiten

### Stadtwehrleiter und stellvertretende Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen

Gem. § 15 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Sangerhausen sind zum 27.05.2023 die Stelle eines ehrenamtlich tätigen Stadtwehrleiters sowie zwei stellvertretende Stadtwehrleiter im Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zu besetzen.

Der Aufgabenbereich der Stadtwehrleitung umfasst:

- Verantwortung über die Aufgaben gem. § 3 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sangerhausen, insbesondere für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr und die Aus- und Fortbildung ihrer Angehörigen.
- Beratung des Trägers der Feuerwehr in den Fragen der ordnungsgemäßen Ausrüstung sowie der Instandhaltung der Einrichtung und Anlagen der Brandbekämpfung. Für die Wahrnehmung der Aufgaben werden gem. § 3 Abs. 4 Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren folgende Qualifikationen / Bedingungen vorausgesetzt:
- abgeschlossener Lehrgang „Verbandsführer“ sowie abgeschlossener Lehrgang „Leiter einer Wehr“\*
- aktive Mitgliedschaft in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen
- keine Hinderungsgründe gem. § 14 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
- Wohnsitz in der Einheitsgemeinde Stadt Sangerhausen

\*Bei Nichtvorliegen der Qualifikation „Leiter einer Wehr“, muss diese **innerhalb von zwei Jahren** nach Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit erlangt werden.

Das Vorschlagsverfahren zur Besetzung dieser Funktionen erfolgt gemäß Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sangerhausen. Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 12.12.2022 in einem verschlossenen Umschlag an die Stadt Sangerhausen

Kennwort: Bewerbung Stadtwehrleiter/Stellvertreter  
Markt 7a

06526 Sangerhausen

Unter Beifügung folgender Unterlagen:

- 1.) Nachweise der notwendigen Qualifikationen
- 2.) tabellarischer Lebenslauf Ihres Werdeganges in der Freiwilligen Feuerwehr

**Bewerbungen geeigneter Kameraden sind grundsätzlich für beide der zu besetzenden Funktionen gleichzeitig möglich.**

Personen und Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



Sven Strauß  
Oberbürgermeister



**Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen**

Das Mitteilungsblatt erscheint in einem 4-Wochen-Rhythmus mit einer Auflage von 16.900 Stück.

- Herausgeber:  
Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7 A
- Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
der Oberbürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Material eingekauft und vorbestellt, Bereitschaftspläne in der Schublade - Städtischer Bauhof startklar für den Winter

Die Vorbereitungen für den Winterdienst 2022/2023 sind abgeschlossen. Für den städtischen Bauhof bedeutet das, dass die Salzsilos mit insgesamt 160 Tonnen Streusalz gefüllt sind und das Splittlager mit ca. 170 Tonnen Streusplitt. Diese Mengen entsprechen der maximalen Lagerkapazität des Bauhofes. Darüber hinaus wurden bereits 200 Tonnen Streusalz vorbestellt und können, je nach Verbrauch, LKW-weise nachbestellt werden.

Die derzeitige Marktsituation schlägt sich natürlich auch auf die Preise für Streumittel nieder. Haben wir im letzten Jahr noch 86 Euro pro Tonne in der Hauptsaison bezahlt, so liegen wir derzeit bereits bei 98 Euro pro Tonne. Für die Tonne Streusplitt zahlte die Stadt im letzten Jahr 24,40 Euro pro Tonne in diesem Jahr sind es bereits 29,75 Euro.



Die Rufbereitschaftspläne der Mitarbeiter sind fertiggestellt und jedem Mitarbeiter wurde eine Tour und ein Fahrzeug zugewiesen.

Für die Kernstadt Sangerhausen und die Ortsteile Riestedt, Oberröblingen, Gonna, Obersdorf, Wettelrode, Morungen, Lengefeld und Großleinungen, stehen 34 Mitarbeiter mit 3 Großfahrzeugen (LKW + 2 x Unimog), 10 Geräteträger und 2 VW Transporter für insgesamt 15 Einzeltouren zur Verfügung. In der Harzpforte (Breitenbach, Horla, Rotha, Passbruch, Wolfsberg) werden die 3 Mitarbeiter des Bauhofes von einem örtlichen Landwirt unterstützt, welcher wieder für die nächsten vier Jahre vertraglich für den Winterdienst gewonnen werden konnte. Hier stehen uns, neben den

2 Geräteträgern des städtischen Bauhofes, ein Traktor des Landwirtes inkl. Fahrer zur Verfügung.

Für Wippra und Grillenberg haben wir 2 Geräteträger und einen Kleintraktor für den Winterdienst zur Verfügung. Diese werden ebenfalls von 3 Mitarbeitern des Bauhofes bedient. Im Bedarfsfall können wir noch auf einen stadteigenen Radlader zurückgreifen welcher auch schon in den vergangenen Wintern zum Einsatz kam.

### Was Sie dazu aber auch wissen sollten:

Der Winterdienst konzentriert sich in erster Linie auf die Hauptverkehrsstraßen. Vorrangig gestreut werden Fahrbahnen mit öffentlichem Personennahverkehr, hohem Verkehrsaufkommen und gefährlichen Straßenabschnitten, wie Kreuzungen und Einmündungen sowie Fußgängerüberwege und öffentliche Gehwege, soweit ein echtes Verkehrsbedürfnis besteht und die Streupflicht nicht auf Anlieger übertragen wurde.

Erst danach wird der Winterdienst, je nach Verkehrsbedeutung, auf die weiteren Straßen im Stadtgebiet ausgedehnt. Der Umfang der Räum- und Streuleistung richtet sich ausschließlich nach den örtlichen Verhältnissen, den vorhandenen Kapazitäten und damit letztendlich auch nach den logistischen und finanziellen Möglichkeiten der Stadt. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Räumung und Streuung von Seiten- und Nebenstraßen besteht nicht.

In zeitlicher Hinsicht bestehen Grenzen für die Vornahme des Winterdienstes für die Stadt dahingehend, als dass diese nicht verpflichtet sind, Räum- und Streumaßnahmen rund um die Uhr durchzuführen.

Grundsätzlich ist der Winterdienst so organisiert, dass mit Beginn des Hauptberufsverkehrs, in der Regel zwischen 6 und 7 Uhr morgens, Streumaßnahmen bereits getroffen sind. Sonn- und Feiertags muss erst um 8 Uhr morgens der Winterdienst ausgeführt sein, da an solchen Tagen erfahrungsgemäß der Tagesverkehr erst später einsetzt. Die Ausführung von Winterdienstmaßnahmen muss bis 20 Uhr sichergestellt sein und damit auch über die Hauptzeit des abendlichen Hauptberufsverkehrs hinaus.

Bis dahin müssen Winterdienstmaßnahmen z. B. nach wiederholtem Schneefall oder Temperaturabfall auch auf ihre nachhaltige Wirksamkeit hin kontrolliert oder ggf. auch wiederholt werden. Das gilt nicht bei andauernden Schneefall oder bei Eisregen.

## Sportveranstaltung für JEDERMANN

### 270 Sportwillige mit Spaß und Ehrgeiz dabei

Am 23. September 2022 haben die Stadt Sangerhausen und der Kreissportbund Mansfeld-Südharz alle Interessierten sowie Sport- und Spielbegeisterten in den Sportpark Friesenstadion zu den 2. Kreissportspielen „Ohne Grenzen“ eingeladen. Und auch wenn die gelungene Auftaktveranstaltung im Jahr 2019 bereits mit 250 Mitwirkenden ein guter Erfolg war, die 2. Auflage des Sportevents hat die Veranstaltung 2019 getoppt. Mit 270 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die mit Spaß und Ehrgeiz dabei waren, waren es in diesem Jahr vor allem die Familien, die beim Sport und bei strahlendem Sonnenschein ihre Kräfte gemessen haben. Auch diesmal waren neben den Familien, Sportlerinnen und Sportler aller Altersklassen, Menschen mit Behinderung und ihre Partner angesprochen. Eingeladen waren ausdrücklich ALLE Menschen, denn die Sport- und Spielstationen funk-



tionierten für die Teilnehmenden, egal welchen Alters oder gegebenenfalls vorhandener Beeinträchtigungen, gleichermaßen.



*Hier hatten Große und Kleine viel zu tun – Melia war auf jeden Fall mit Eifer am Start.*

Die Teilnahme erfolgte dabei entweder in Zweier-Teams in den Gruppen „Sportler mit Behinderung und ein Partner“, „Jung & Alt“ oder im Familienverbund. Für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gab es die Möglichkeit sich an 8 Sport- und Spielstationen zu messen, um Punkte für die heißbegehrten Medaillen und Urkunden zu erspielen. Oberbürgermeister Sven Strauß zur Eröffnung: „Im Nachgang der 29. Landessportspiele für Behinderte Menschen und ihre Freunde wurden im Jahr 2019 die Kreissportspiele - Ohne Grenzen ins Leben gerufen. Es ist und bleibt in Sangerhausen eine Sportveranstaltung für JEDERMANN und sie trägt vor allem zum gegenseitigem Verständnis bei. Für die Stadt Sangerhausen steht fest, dass es auch eine 3. Auflage der Kreissportspiele geben wird“. Maßgeblich unterstützt und begleitet wurde die Veranstaltung vom VfB Sangerhausen, dem ASV Sangerhausen, dem

CJD Sangerhausen, dem Sportverein für Gesundheit und Rehabilitation sowie der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt.



*Die Siegerehrung übernahm selbstverständlich Oberbürgermeister Sven Strauß.*



*So sehen Sieger aus!*

## Kinderjahrmart mit gleich zwei Premieren

Jahrelang hatte der Kinderjahrmart ein zu Hause auf dem Parkplatz Innenstadt Süd. Am 22. September spielten und tobten 150 Kinder auf einem neuen Standort, nämlich in der Rosenarena des Europa-Rosariums.



*(Foto: v. l. Herr Meyer, OB Sven Strauß und Matthias Grünberg-Geschäftsführer Rosenstadt GmbH)*

Unumstritten eine passende, vor allem verkehrssichere und abgeschirmte Anlage, die höchstwahrscheinlich auch im nächsten Jahr Austragungsort sein wird.

Die Angebote an die Gruppen der Kindereinrichtungen waren auch in diesem Jahr sehr vielfältig und spezifisch. Aber nicht nur der Ort war neu. Ein besonderes Sportangebot war Hauptrenner des Tages und wurde sofort mit Begeisterung in Beschlag genommen. Das Zauberwort hieß: Bubble Soccer Bälle.

Möglich wurde die Anschaffung dieser 6 nachhaltig nutzbaren Spiel- und Spaßgeräte durch eine Auktion während der Finissage der diesjährigen Open Air Ausstellung „Rose trifft Kunst“. Herr Meyer, selbst Kunstliebhaber und Galerist aus Bayern, hat die Skulptur „Der Kleine Prinz“, die der Künstler Norbert Wilting dankenswerterweise zur Verfügung gestellt hat, ersteigert und damit die Anschaffung ermöglicht. Ein großes Dankeschön noch einmal an Beide!

„Es ist nicht selbstverständlich eine Summe von 850 Euro in die Hand zu nehmen und für einen sozialen Zweck zur Verfügung zu stellen. Zum heutigen Kinderjahrmart, den wir übrigens jährlich anlässlich des Weltkindertages veranstalten, wurden die gerade erworbenen Bubble Soccer Bälle an die Sangerhäuser Kinder übergeben und erstmals in Aktion genommen.

Die Bubble Soccer ermöglichen Funsport pur und werden künftig bei verschiedenen Anlässen zum Einsatz kommen“, so Oberbürgermeister (OB) Sven Strauß.

## Konzert am ersten Advent

### „Sorge des Herzens verhallt – hört nur wie lieblich es schallt“



Mit neuen und vertrauten Klängen empfängt das Spengler-Museum am ersten Advent, 27. November, um 16.00 Uhr seine Gäste im festlich erleuchteten Mammutsaal zum traditionellen Konzert.

Ob man konzertant in Winterstürme gerät, weihnachtliche Glocken hört und der Fledermaus oder Orpheus und Euridike begegnet, immer möchten die Musiker Peggy Bitterolf (Klarinette/ Moderation) und Dimitre Andronov (Klavier) sowie die Sopranistin Ulrike Wiech und der Tenor Friedrich Hübenthal das Publikum unter dem

Motto „Sorge des Herzens verhallt – hört nur wie lieblich es schallt“ stimmungsvoll in den Advent leiten.

Neben weihnachtlichen Weisen werden berühmte Opern-, Operetten- und Filmtitel von Komponisten wie Guisepppe Verdi, Johann Strauß und Julius Fucik als besondere musikalische Höhepunkte dargeboten.

Freuen Sie sich auf dieses erlesene Programm, bei dem für jeden Musikliebhaber gewiss etwas dabei sein wird. Sie sind herzlich eingeladen.

Eintrittskarten für das Konzert können für 12 Euro ab sofort im Spengler-Museum erworben werden, Tel.: 03464 573048.

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Sangerhausen, als Eigentümerin, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung den **Verkauf** der nachfolgenden **Bauparzelle**:

Gemarkung: **Großleinungen**

Lage: Vor der Mooskammer

Flur: 6

Flurstück: 587, ca. 1.070 m<sup>2</sup>

Bei dem zu veräußernden Grundstück handelt es sich um eine Bauparzelle am Rande der örtlichen Bebauung, welche noch nicht erschlossen ist.

Um die Wohnbebauung zu ermöglichen hat die Stadt Sangerhausen für das betroffene Gebiet eine Ergänzungssatzung erarbeitet, welche im Dezember 2022 beschlossen werden soll. Die Erschließung soll über einen noch abzuschließenden Vertrag zwischen der Stadt Sangerhausen und den Bauwilligen erfolgen. Die Kosten der notwendigen Erschließung sind anteilig von den Erwerbern zu tragen.

Das Grundstück ist frei zugänglich und kann daher jederzeit besichtigt werden.

**Als Kaufpreis wird ein Mindestgebot von 10,00 €/m<sup>2</sup> angesetzt.**

Da die Bauparzelle ausschließlich zur Wohnbebauung veräußert werden soll, wird der Erwerber mit Abschluss des Kaufvertrages zur Bebauung der Parzelle mit einem Wohnhaus innerhalb von 5 Jahren ab Beurkundung verpflichtet.

Für Auskünfte zum Grundstück steht Ihnen der Fachdienst

Bauverwaltung und Grundstücksverkehr, Frau Baierl, Telefon-Nr. 03464/565-347 zur Verfügung.

Der Erwerbsantrag ist mit Kaufpreisangebot **bis zum 13.01.2023** bei der Stadt Sangerhausen

FD Bauverwaltung und Grundstücksverkehr

Markt 7a in 06526 Sangerhausen

mit dem Vermerk: - „**Angebot – nicht öffnen, Bauparzelle Großleinungen, Flur 6, Flst. 587, 1.070 m<sup>2</sup>**“ -

einzureichen.

Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot.

Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt.

Die Stadt Sangerhausen ist nicht verpflichtet zu verkaufen oder an einen bestimmten Bieter zu veräußern.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Eine erneute Ausschreibung bleibt vorbehalten.

*Sven Strauß*

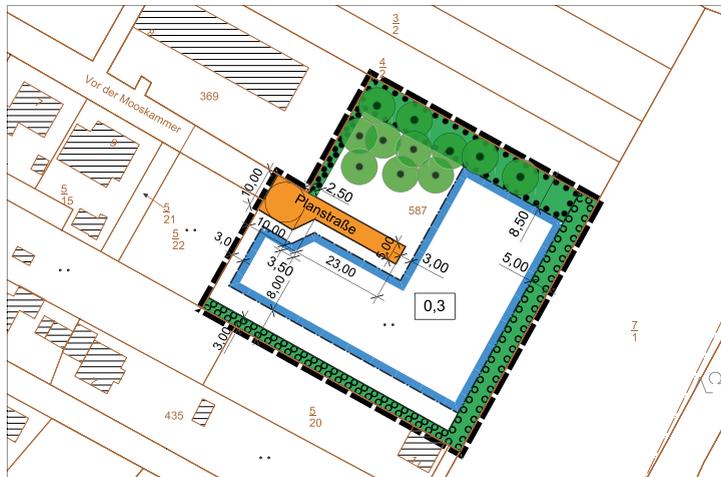
*Oberbürgermeister*

Anhang:

- Kartenauszug
- Plan der Ergänzungssatzung



## ERGÄNZUNGSSATZUNG NR. 1 "WOHNBEBAUUNG - VOR DER MOOSKAMMER"



### PLANZEICHEN

**MAß DER BAULICHEN NUTZUNG**  
(§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, § 16, 19 BauNVO)

0,3 Grundflächenzahl

**BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**  
(§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

**VERKEHRSFLÄCHEN**  
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

private Straßenverkehrsfläche

**SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG  
VON NATUR UND LANDSCHAFT**  
(§ 9 Abs.1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Flächen zum Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern, § 3 Textliche Festsetzungen, Pkt. 2.1

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, § 3 Textliche Festsetzungen, Pkt. 3.1

Bäume - Erhaltung

**SONSTIGE PLANZEICHEN**

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung

KARTENGRUNDLAGE  
Ausgangswert: ALBIS der Stadt Sangerhausen  
Stand: 04/2022  
Lagehinweis: UTM-Abkürzung, Zone 32, Layerstatut: 489, EPSG-Code: 29832,  
Geobasisdaten @ GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2018 / A18-400012/2011-A



STADT SANGERHAUSEN

Ergänzungssatzung Nr. 1  
"Wohnbebauung -  
Vor der Mooskammer"

Bearbeiter:  
Architekt für Stadtplanung  
Dipl.-Ing. Andrea Kautz

Maßstab 1 : 1 000  
September 2022

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Sangerhausen, als Eigentümerin, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung den **Verkauf** des nachfolgenden **Grundstückes**:

Gemarkung: **Obersdorf**  
Lage: Eselskrippe  
Flur: **4**  
Flurstück: **66/1, ca. 240 m<sup>2</sup>**

Bei dem zu veräußernden Grundstück handelt es sich um ein Gartengrundstück, welches zum Teil von Hecken und Zäunen umschlossen ist.

Eine Teilfläche des Grundstückes ist mit einer stark sanierungsbedürftigen Garagenhälfte bebaut. Die Garage besitzt neben der Stellfläche zusätzlich noch einen weiteren Raum mit Fenstern. Strom- und Wasseranschluss sind nicht vorhanden.

Das Grundstück ist nicht frei zugänglich, kann aber von außen besichtigt werden.

Stadtplanerisch ist das Grundstück als Bauland nutzbar. Für den Fall einer eventuellen künftigen Bebauung wird vorsorglich eine Sicherungshypothek in Höhe von der Differenz zwischen dem Gebotspreis und dem derzeit aktuellen Bodenrichtwert von 20,00 €/m<sup>2</sup> eingetragen.

Sämtliche mit dem Erwerb des Grundstückes verbundenen Kosten sowie die Kosten der notwendigen Zerlegungsmessung sind vom Erwerber zu tragen.

**Als Kaufpreis wird ein Mindestgebot von 1.577,00 € angesetzt.**

Für Auskünfte zum Grundstück sowie Vereinbarung eines Besichtigungstermins steht Ihnen der Fachdienst Bauverwaltung und Grundstücksverkehr, Frau Baierl, Telefon-Nr. 03464 565-347 zur Verfügung.

Der Erwerbsantrag ist mit Kaufpreisangebot und Angabe zur künftigen Nutzung **bis zum 30.12.2022** bei der

Stadt Sangerhausen  
FD Bauverwaltung und Grundstücksverkehr  
Markt 7a in 06526 Sangerhausen

mit dem Vermerk: - „Angebot – nicht öffnen, Obersdorf, Flur 4, Flst. 66/1 - einzureichen.

Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot.

Bieter die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt.

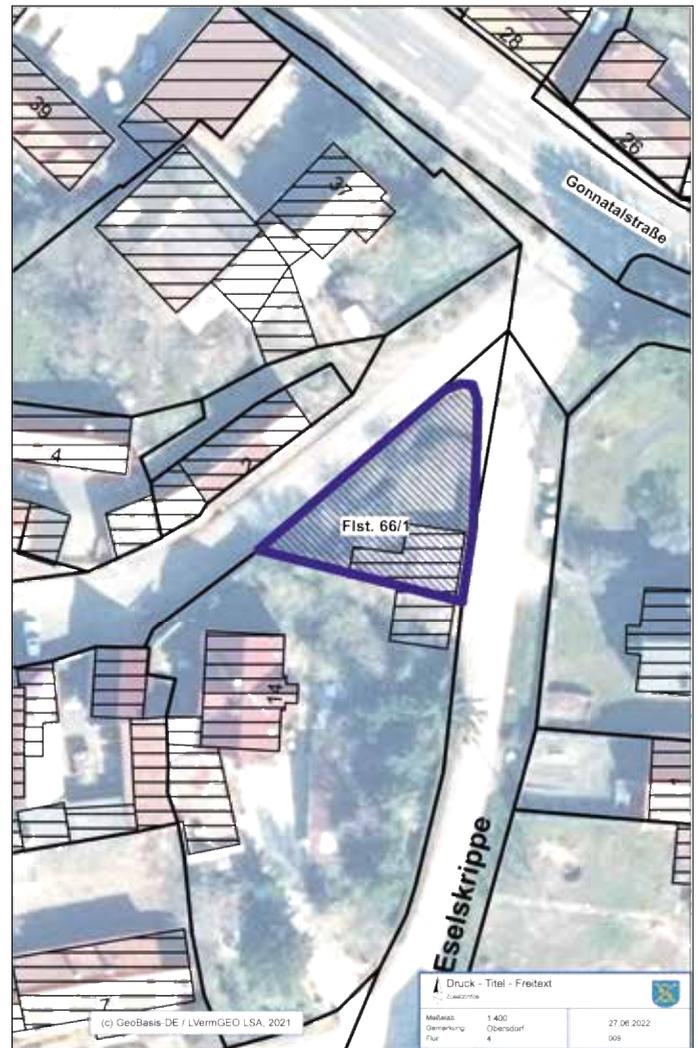
Die Stadt Sangerhausen ist nicht verpflichtet zu verkaufen oder an einen bestimmten Bieter zu veräußern.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Eine erneute Ausschreibung bleibt vorbehalten.

Sven Strauß  
Oberbürgermeister

Anhang: Kartenauszug



## Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Sangerhausen, als Eigentümerin, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung den **Verkauf** des nachfolgenden **Grundstückes**:

Gemarkung: **Rotha**  
Lage: Park Rotha  
Flur: **1**  
Flurstück: **1069, 766 m<sup>2</sup>**

Bei dem zu veräußernden Grundstück handelt es sich um eine Grünfläche im Park Rotha.

Aufgrund fehlender Erschließung ist das Grundstück ausschließlich als Grün- und Erholungsfläche nutzbar.

Eine Bebauung ist ausgeschlossen. Das Grundstück ist lediglich über Grundstücke Dritter zugänglich. Eine Klärung bzw. Sicherung der Zuwegung ist vom Erwerber privatrechtlich zu klären. Sämtliche mit dem Erwerb des Grundstückes verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

**Ein Mindestgebot werden 1.000,00 € angesetzt.**

Für Auskünfte zum Grundstück steht Ihnen der Fachdienst Bauverwaltung und Grundstücksverkehr, Frau Baierl, Telefon-Nr. 03464 565-347 zur Verfügung.

Der Erwerbsantrag ist mit einem Kaufpreisangebot

**bis zum 30.12.2022** bei der

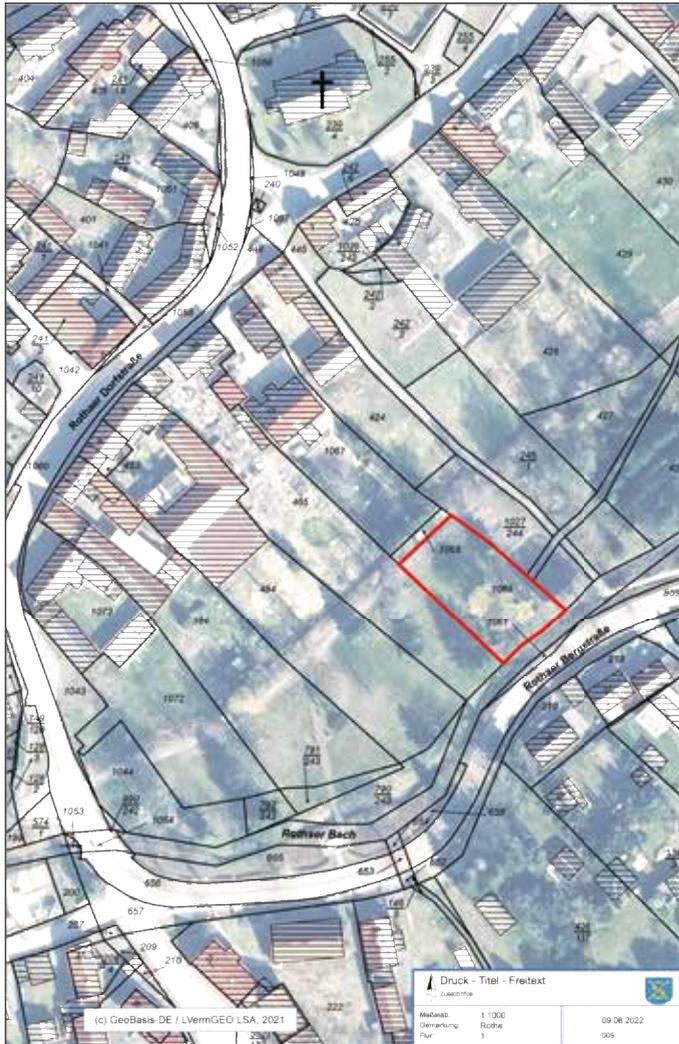
Stadt Sangerhausen  
FD Bauverwaltung und Grundstücksverkehr  
Markt 7a in 06526 Sangerhausen

mit dem Vermerk: - „Angebot – nicht öffnen, Rotha, Flur 1, Flst. 1069, 766 m<sup>2</sup>“ - einzureichen.

Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot.  
Die Stadt Sangerhausen ist nicht verpflichtet zu verkaufen oder an einen bestimmten Bieter zu veräußern.  
Für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.  
Eine erneute Ausschreibung bleibt vorbehalten.

Sven Strauß  
Oberbürgermeister

Anhang: Kartenauszug



## Kranzniederlegung am 13. November auf Sangerhäuser Friedhof

Im Gedenken an die Toten aller Kriege und Opfer der Gewaltherrschaft aller Nationen legen Oberbürgermeister Sven Strauß und der Landrat des Landkreises Mansfeld-Südharz, André Schröder, am 13. November, dem Volkstrauertag, gemeinsam um 11.00 Uhr auf dem Sangerhäuser Friedhof einen Kranz nieder.

Jährlich wird dem Volkstrauertag bundes- und weltweit gedacht. Größere und kleinere Gedenkveranstaltungen sowie Bildungs- und Begegnungsprojekte finden auf Kriegsgräberstätten und Gemeindefriedhöfen sowie an Denkmälern oder im Rahmen von Gedenkgottesdiensten statt. Auch weltweit gedenken Deutsche Botschaften und Auslandsgemeinschaften an diesem Tag gemeinsam mit ihren internationalen Partnern an die Kriegstoten und Opfer von Verbrechen gegen die Menschheit. Der Volkstrauertag soll

aber nicht ausschließlich an die Kriegstoten und Opfer der Gewaltherrschaft und Gewaltherrschaft erinnern. Der ursprüngliche Gedanke, dass es nur um Kriegstote geht, ist ein Stück erweitert worden, etwa um Opfer von Rassismus.



Auch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen werden anlässlich des Volkstrauertages allen verstorbenen Kameradinnen und Kameraden am Feuerwehrdenkmal der Stadt Sangerhausen mit einer Kranzniederlegung gedenken. Das Ehrendenkmal wurde den verunglückten Kameraden Ludwig, Brandt und Tacke errichtet. Alle drei Feuerwehrleute kamen bei einem Brand in der Malzfabrik Sangerhausen am 18. und 19. November 1911 um. Ihnen zu Ehren gibt

es in Sangerhausen die Ludwig-, Tacke- und die Brandtstraße.

## Europa zu Gast in Zabrze

### Sangerhausen mit knapp 40 Jahren dienstälteste Partnerstadt



Es war besonders, weil eine europäische Gemeinschaft die 100 Jahre Stadtrecht für Zabrze (Polen) gefeiert hat. Und wie es sich für ein rundes Jubiläum gehört, hatten die im Rahmen der Feierlichkeiten vorbereiteten Veranstaltungen einen besonderen Touch.



Aus Sangerhausen waren Oberbürgermeister Sven Strauß und dessen Ehefrau sowie Stadtsprecherin und Beauftragte für Städtepartnerschaften, Marina Becker, Rosenkönigin Julia II. sowie Thomas Wäsche als Vertreter der Bergbautradition am Wochenende 1. und 2. Oktober 2022 zu Gast.

„Die Pflege der Städtepartnerschaften ist gerade in solchen schwierigen Zeiten von großer Bedeutung.

Der unbedingte Wille nach einem Leben in Frieden und Freiheit im geeinten Europa wurde deutlich zum Ausdruck gebracht“, so Oberbürgermeister Sven Strauß zum Besuch in Zabrze.

Während des Aufenthaltes der Sangerhäuser Delegation wurde u.a. auch über ein mögliches Benefizspiel vom polnischen Erstligisten Gornik Zabrze in Sangerhausen gesprochen.



Zabrzes Stadtpräsidentin Małgorzata Manka-Szulik hat den Vorschlag wohlwollend zur Kenntnis genommen. Zabrze hat allerdings zu Bedenken gegeben, dass die Vertragssituation des Weltmeisters Lukas Podolski von 2014 über die aktuelle Saison hinaus noch nicht geklärt sei, so dass man diesen konkreten Fußballer, der aus Gliwice stammt, nicht versprechen könne.

Bei der Veranstaltung in Zabrze anlässlich des 100. Jahrestags der Anerkennung des Stadtrechts waren insgesamt 9 der 10 Partnerstädte Zabrzes zu Gast. Neben Sangerhausen z.B. auch die deutsche Stadt Essen, die schwedische Stadt Lund und die ukrainische Stadt Rivne. Natürlich hat die Situation in der Ukraine die Feierlichkeiten überschattet und trotzdem war es eine ganz herzliche und freundliche Atmosphäre. Zu verschiedenen Themen wie dem Europa-Rosarium, dem Bereich Wirtschaft und Energie oder der Stadtentwicklung wurden Informationen ausgetauscht. Auch der polnische Gegenbesuch im kommenden Jahr in Sangerhausen wurde besprochen. Aufgrund der Fülle der anwesenden Städte war ein intensiver Austausch nicht wirklich möglich. Das ist aber mit Sicherheit ein Programmpunkt im Jahr 2023.



Über das mitgebrachte Gastgeschenk der Sangerhäuser hat sich vor allem Stadtpräsidentin Manka-Szulik gefreut, denn sie gilt als ausgesprochener Fan des Europa-Rosariums. Künftig wird vor dem Standesamt der 180.000-Einwohner-Stadt die Rosenstele „Przyjazn-Freundschaft „ stehen.

Diese war von Bildhauer und Glas-Künstler Doc Davids angefertigt worden und findet an einem Rosenbeet Platz, in dem bereits Rosen aus dem Sangerhäuser Rosarium gepflanzt worden waren.

Das Sonntagsgeburtstagskonzert war eine Gelegenheit, die Titel des Ehrenbürgers der Stadt Zabrze offiziell an Prof. Andrzej Bochenek, Leiter der I. Abteilung für Herzchirurgie in Katowice, und den weltberühmten Bildhauer, Autor des Denkmals für Prof. Zbigniew Religa in Zabrze – Prof. Krzysztof Nitsch – zu verleihen.





Im musikalischen Teil wurde es klassisch und weltberühmt: Der Tenor José Carreras gab sich, begleitet von dem Zabrze Philharmonic Orchestra, die Ehre!  
(Foto: Zabrze)

## „Was für Brocken“

Die Schüler der Grundschulen der Stadt Sangerhausen können auf spielerische Weise den UNESCO Global Geopark Harz kennen lernen.



Wie das funktioniert haben am 10. Oktober 2022 Landrat André Schröder und Oberbürgermeister Sven Strauß (B. m. r.), Klassenlehrerin Ramona Unger und Isabell Reuter (Geopark Harz) zusammen mit der Klasse 4a der Grundschule Süd-West ausprobiert.

Mit dem Kartenspiel „Was für Brocken“ lernen die Kinder die natürlichen und kulturellen Besonderheiten ihrer Heimat kennen und können beim Zuordnen der Gesteine mit rätseln. Auf 54 bunten Karten sind Bauwerke und Geotope im UNESCO-Geopark abgebildet. Spielend werden diese Orte gesammelt. Als Träger des UNESCO-Geoparks in der Harzregion möchte der Regionalverband Harz auch den hier lebenden Menschen die Geologie und die Kulturgeschichte ihrer Heimat nahebringen. Um zu diesem Thema gezielt Kinder zu erreichen, wurde das Geopark-Kartenspiel entwickelt. In dem Spiel werden auf bunten Karten Geotope und Bauwerke im Geopark gezeigt, welche aus wichtigen hiesigen Gesteinen bestehen. Diese Karten müssen im Verlauf des Spiels gesammelt werden. Auch die Relevanz des Bergbaus in der Region wird dabei thematisiert. In einem Begleitheft zum Spiel werden kurz und kindgerecht die Orte und Gesteine des Spiels erklärt. Das Spiel wird kostenfrei an alle Kinder der 4. Klassen im Verbandsgebiet verteilt. Auch die Schulen erhalten einige Spiele für die Lehrsammlung und für ihre Bibliotheken.

## Sommer-Aktions- Nachlese der Kita „Löwenzahn“

### Sommerwanderung

Am 26. Juli 2022, bei herrlichem Sommerwetter, startete die gesamte Kindertagesstätte „Löwenzahn“ aus Sangerhausen zu einem gemeinsamen Wandertag. Gleich nach dem Frühstück haben sich alle Kinder aus der Krippe, dem Kindergarten und Hort getroffen und los ging es. Jedes Kind hatte einen Wanderrucksack für unser gemeinsames Picknick dabei. Als wir auf unserer Wanderung einen geeigneten Platz zum Rasten gefunden hatten, wurden die Decken ausgebreitet und alle haben sich gestärkt. Danach ging es schon wieder auf den Heimweg und nach fast 6 Kilometer Wanderung wurde unsere Kita wieder erreicht. Alle hatten viel Spaß und es war ein schöner Vormittag.

### Wasserfest

So ein heißer Sommer! Da freuten sich alle Kinder der Kita „Löwenzahn“ auf das große Wasserfest.



Es wurden Seifenblasen gezaubert in vielen Farben. Eine große Wasserrutsche und Wasserpistolen durften nicht fehlen. Im Sandkasten wurde mit Wasser gematscht und gekleckst. Mit bunten Eiswürfeln malten die Kinder Fantasiebilder. Es war ein gelungener Tag und die Kinder freuen sich schon auf das nächste Wasserfest.

## Indianerfest



Am 11.08.2022 trafen sich alle Kinder um 9.00 Uhr zum Indianerfest.

Es war besonders für die Kinder, da das Fest auf dem Schulgelände der Grundschule „Am Rosarium“ aufgrund von Sanierungsarbeiten in unserer Kita stattfand.

Eröffnet wurde das Fest mit einem gemeinsamen Indianertanz. Danach ging es auf Büffeljagd. Dieser wurde erfolgreich gefangen und an den Marterpfahl gebunden. Dazu hat sich ein Kind der 4. Klasse verkleidet und sehr gut versteckt. Es gab lustige Spiele wie Büchsenwerfen, Tomahawk werfen, Bogenschießen, Geschicklichkeitsparcours und einen Stand, an welchem man seinen eigenen Indianerschmuck basteln konnte. Einen schönen Schattenplatz fanden die Kinder in den aufgebauten Tippis im Indianerdorf. Als Stärkung gab es Büffelfleisch (Marshmallows) und Feuerwasser. Alle Kinder hatten viel Spaß mit den abwechslungsreichen Angeboten und genossen den Tag.

## Pippi – Langstrumpf – Tag



„Ich mach mir die Welt, wie sie mir gefällt.“ Unter diesem Motto wurde am 24. August ein Pippi-Langstrumpf-Fest in der Kita Löwenzahn in Sangerhausen gefeiert. Zur Eröffnung des Tages mussten die Kinder die gekidnappte Kita-Leitung,

Frau Hartmann, befreien. Dafür ging es für die Kinder auf Schatzsuche durch das Wohngebiet Othal. Die Befreiung von Frau Hartmann wurde im Pippi-Langstrumpf-Stil gefeiert. Die Kinder durften machen, auf was sie Lust hatten. Ihre Stärke konnte sie beim Gewichtheben bzw. „kleiner Onkelheben“ beweisen. Wer das Abenteuer suchte, konnte die „Hoppetosse“ steuern oder einen turbulenten Ritt mit dem „kleinen Onkel“ genießen. In kleinen Verstecken wurden die Geschichten von Pippi, Tommy und Anika erzählt und jedes Kind konnte einen selbstgestalteten Herrn Nilson mit nach Hause nehmen. Ein weiteres Highlight war der „Limonadenbaum“ auf dem Außengelände. Die Kinder waren begeistert und hatten sichtlich Spaß, ein gelungener Abschluss der Sommerferien.

## Aktionstag

Am 30.08.2022 haben wir alle Kinder der 3. und 4. Klasse zu einem Aktionsnachmittag „Mutig sein – fair bleiben“ eingeladen. So wie wir täglich unsere Muskeln trainieren, so müssen Werte, wie Respekt, Toleranz, Teamgeist, Fairness, usw. trainiert werden.

An verschiedenen Stationen hatten alle die Gelegenheit sich auszuprobieren, Erfahrungen zu sammeln und Grenzen auszutesten.

Vielen Dank für die Unterstützung und tolle Zusammenarbeit an Frau Brenning und Herr Unger vom Polizeirevier Eisleben, an Denis Kaiser, dem Karateteam vom ASV Sangerhausen, bei Frau Hohmann vom Kuratorium, der Grundschule am Rosarium sowie ganz besonders Dennis Kannenberg vom Kreissportbund.

## WM - Spektakel



Sport frei! – hieß es am 01.09.2022 zu der Mini WM in der Kindertagesstätte Löwenzahn. Auf dem Kunstrasenplatz der Grundschule am Rosarium kämpften 6 Mannschaften der Kita in Trikots verschiedener Nationen um den Pokal. Sie wurden kräftig von Eltern, Kindern und den Erziehern angefeuert. Für die anderen Kinder war Spaß auf der Hüpfburg sowie beim Torwandschießen vorprogrammiert.

Die nächste Ausgabe erscheint am:

**Dienstag, 6. Dezember 2022**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:  
**Mittwoch, der 23. November 2022, 10.00 Uhr**

Annahmeschluss für Anzeigen:  
**Freitag, der 25. November 2022, 9.00 Uhr**

## Toben macht schlau und fit!

### Lengefelder Kinder haben großen, neuen Spielplatz



Die Aufgabe der Umgebung ist es nicht, das Kind zu formen, sondern ihm zu erlauben, sich frei zu entfalten (Maria Montessori). Und genau das können ab heute alle Kinder aus der Sangerhäuser Ortschaft Lengefeld. Oberbürgermeister (OB) Sven Strauß (2. v. r.) und der Ortsbürgermeister der Ortschaft Lengefeld, Herr Daniel Maertens (B. r.), haben gemeinsam einen neuen Spielplatz in Lengefeld eröffnet.

„Spielen ist die effektivste und gleichzeitig auch die schönste Art, richtig verstehen zu lernen. Mit diesem Spielplatz sind dafür viele Voraussetzungen gegeben“, so der OB in seiner Eröffnungsrede. Die Anlage hatte bisher nur eine Doppelschaukel, eine Tischtennisplatte und ein kleines Klettergerüst. Dank der Finanzmittel von 40.000 Euro, gefördert durch das Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, konnte der Spielplatz jetzt um einen Sandkasten mit Sandwaage und Sandmischer, einer Lok für die Kleinen, einem Drehkarussell und einer großen Kletteranlage mit Rutsche erweitert werden. Die Jüngsten aus der Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ (Kita) haben es sich nicht nehmen lassen, gemeinsam mit ihren Erzieherinnen ein eigens einstudiertes Lied vorzutragen, um danach sofort das neue Domizil in Beschlag zu nehmen. Neben den Spielgeräten wird zeitnah auch für genügend Sitzmöglichkeiten gesorgt. Der Bereich um den Spielplatz wird natürlich noch begrünt. Es wird eine Hecke aus verschiedenen Sträuchern, eine Magnolie und einen großen Ahornbaum, der in ein paar Jahren Schatten spenden wird, geben. Gepflanzt wird Ende des Monats. Finanziert wird die Begrünung aus 3000 Euro Spendengeldern. Der Eigenanteil Stadt beläuft sich auf etwa 13.000 Euro. Daniel Mertens: „Ein besonderes Dankeschön gebe ich an Frau Madeleine Gösel, die die Spendensammlung initiiert hat, an das Erzieherteam der Kita für die vielen tollen Ideen, aber auch an die Stadt“.



## Bundesweiter Vorlesetag am 18. November 2022

### Leseempfehlungen der Stadtbibliothek Sangerhausen



Noch nie war Vorlesen so wichtig! Gemeinsames Vorlesen verbindet nicht nur und schafft Nähe - Vorlesen ist auch die wichtigste Voraussetzung, um selbst gut lesen zu lernen und macht Kindern und Erwachsenen gleichermaßen Spaß! Am 18. November findet der Bundesweite Vorlesetag bereits zum 19. Mal statt.

In der Stadtbibliothek Sangerhausen stehen eine Vielzahl an Büchern bereit, die nur darauf warten, gelesen und vorgelesen zu werden!

#### Tranquilla Trampeltreu von Michael Ende

Aufregung herrscht unter den Tieren: Sultan Leo der Achtundzwanzigste hat zu seiner Hochzeit eingeladen. Auch die Schildkröte Tranquilla Trampeltreu möchte unbedingt dabei sein. Aber der Weg zum Fest ist lang und mühsam.

Und wem auch immer sie auf ihrer Reise begegnet – niemand traut ihr zu, dass sie es rechtzeitig schaffen wird. Doch Tranquilla lässt sich nicht beirren.

Allen Widerständen zum Trotz verfolgt sie ihr Ziel. Und tatsächlich kommt sie rechtzeitig zur Hochzeit – wenn auch etwas anders als gedacht.

Der Kinderbuch-Klassiker von Michael Ende für Kinder ab 4 Jahren.

#### Kleiner Löwe, großer Mut von Tom Belz

Tobe ist ein ganz gewöhnlicher kleiner Löwe. Er hat eine blonde Löwenmähne, spitze Löwenzähne und drei starke Löwenbeine. Ein Bein hat Tobe nämlich verloren. Trotzdem will er weiterhin all die Dinge machen, die Löwenkinder so lieben: um die Wette brüllen, Fangen spielen und Wasserbomben machen. Doch seine Freunde behandeln ihn plötzlich ganz anders. Also beschließt er, allen zu beweisen, dass er immer noch ein mutiger kleiner Löwe ist. Gemeinsam mit seinem besten Freund macht er sich auf den Weg, um den höchsten Berg zu erklimmen ...

Ein löwenstarkes Mutmachbuch für Kinder ab 4 Jahren

#### Das kleine Flickengespenst von Riel Nason

Jedes Kind weiß, dass Gespenster aus weißen Laken bestehen, leicht und luftig, damit sie durch die Nacht düsen können. Doch es gibt ein kleines Gespenst, das dies nicht kann. Denn statt aus einem Laken besteht es aus einer schweren Flickendecke. Wenn es versucht, mit seinen Freunden durch die Lüfte zu fliegen, wird ihm heiß, und manchmal verheddert es sich auch in seinem dicken Stoff. Das kleine Flickengespenst fühlt sich deshalb oft sehr allein. Aber eines Tages ändert sich alles. Das kleine Gespenst beweist besonders viel Mut und erlebt das größte Abenteuer, das ein Gespenst je erlebt hat. Und das alles nur, weil es anders ist als die anderen ...

Für kleine Gespensterfreunde ab 4 Jahren

#### Grimm und Mörchen – Ein Zeser zieht ein von Stephanie Schneider

Buchhändler Grimm liebt seinen winzigen Laden am Dorfplatz. Nur ist es dort bisweilen etwas einsam. Das ändert sich zum Glück, als plötzlich ein kleiner Zeser namens Mörchen in seinem Laden steht (ja, Zeser gibt es wirklich!). Kurzerhand zieht Mörchen bei Grimm ein und bringt ordentlich Sprachwand in das Haus mit der schiefen Sieben am Gartentor. Ein Vorlesebuch voller Fantasie und Sprachwitz für Kinder ab 5 Jahren

## Der Tag, an dem Tiffany das Wasser aus der Wanne geschaukelt hat von Marc-Uwe Kling

Mama, Luisa und die Oma wollen sich mal so richtig entspannen. Deswegen machen sie einen Wellness-Tag mit Sauna und so. Ohne Tiffany! Mit fremden, nackten Menschen in einem viel zu engen Raum sitzen, schwitzen und nicht reden? Das klingt für Tiffany nämlich wirklich nicht nach Spaß! Also bleibt sie bei Papa, Max und dem Opa zu Hause. Dort will sich auch Papa entspannen, aber daraus wird wohl nichts. Zuerst werden nur Papas Socken nass, doch irgendwann steht das ganze Bad unter Wasser ...

Für Kinder ab 6 Jahren

## Stadtbibliothek Sangerhausen

Stöbern im Advent



Vorfreude auf den Advent bei Kerzenschein mit kleinen Überraschungen!

Wir laden Sie recht herzlich ein zum vorweihnachtlichen Stöbern in der Stadtbibliothek Sangerhausen am **24. November 2022, ab 13.00 Uhr**.

Ihr Team der Stadtbibliothek

### Termine und Informationen

## Telefonischer Beratertag zum Thema Krebs

Am Montag, dem 14. November 2022 findet in der Zeit von 9 Uhr bis 15 Uhr ein telefonischer Beratertag zu „Krebs im Alltag“ für Krebsbetroffene und Angehörige in der Region Sangerhausen statt.

Ist der erste Schock der Diagnose verkraftet, versuchen viele Krebsbetroffene und deren Angehörige, trotz der Erkrankung, in einen möglichst normalen Alltag zu finden. Nicht selten lässt sich das aufgrund körperlicher Einschränkungen durch die Therapie sowie seelischer Belastungen oft nicht ohne weiteres umsetzen.

Hinzu kommen alltägliche Fragen und Probleme wie: Wie spreche ich mit meiner Familie – besonders meinen Kindern – über meine Krebserkrankung? Kann ich an meinen Arbeitsplatz zurückkehren? Soll ich meinem Arbeitgeber und meinen Kollegen sagen, dass ich Krebs habe? Wie kann ich mich mit der Erkrankung und den Einschränkungen, die sich dadurch ergeben, arrangieren?

Nach abgeschlossener Therapie begleitet die meisten Menschen zudem die Angst vor einem erneuten Ausbruch der Krebserkrankung.

Um diesen und weiteren Herausforderungen eines Lebens mit und nach einer Krebserkrankung besser umgehen zu können, bietet die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft (SAKG) Unterstützung und Begleitung über den gesamten Krankheitsverlauf und auch darüber hinaus an. Art und Umfang der Begleitung ist sehr individuell und die Berater\*innen orientieren sich an den Wünschen der Krebsbetroffenen.

Erste Hilfestellungen können bei dem telefonischen Beratertag besprochen werden.

Hier können Sie Rat finden: 0345 4788110 bzw. per E-Mail [beratung@sakg.de](mailto:beratung@sakg.de)

## Hallenbad SaWanne mit zahlreichen Angeboten

### Kursangebote im Hallenbad SaWanne für 2023 ab sofort verfügbar



(Foto: istockphoto)

Im Hallenbad SaWanne finden zahlreiche Kursangebote statt.

Diese Angebote reichen von Babyschwimmen über Schwimmernkurse zum Seepferdchen bis hin zu Aqua-Fitness-Angeboten im Flach- und Tiefwasser.

Alle Kurse mit Beginn Anfang 2023 sind ab sofort im Online-Shop des Hallenbades SaWanne unter <https://shop.baeder-sangerhausen.de/> mit Kursterminen und Kursdaten buchbar.

So starten die ersten Seepferdchen-Schwimmernkurse 2023 ab 09.01.2023, ein Wassergewöhnungskurs beginnt am 10.01.2023. Aqua-Fitnesskurse im Nichtschwimmerbecken sind täglich montags bis freitags zu unterschiedlichen Uhrzeiten verfügbar und starten ab 09.01.2023. Aqua-Fitnesskurse im Schwimmerbecken werden jeweils dienstags und freitags angeboten und sind ebenso ab sofort online buchbar. Auch Babyschwimmen findet in der SaWanne wieder statt. Die Babyschwimmkurse beginnen am 12.01.2023. Kursinteressenten welche sich in der Vergangenheit bereits für einen Seepferdchen-Schwimmernkurs registriert bzw. angemeldet haben, erhalten über die vorhandene Anmelde-liste per Post weitere Informationen zum jeweiligen Kursbeginn. Eine Neuaufnahme in eine Anmelde-liste erfolgt nicht mehr, da die Kurse direkt online gebucht werden können.

Alle Schulkinder bzw. die Eltern, welche über ihre jeweilige Schule einen Schwimmgutschein des Landes Sachsen-Anhalt erhalten haben und einen Kurs im Hallenbad SaWanne besuchen möchten, melden sich bitte telefonisch unter 03464 521809 direkt in der SaWanne um weitere Informationen zur Teilnahme bzw. Kursanmeldung zu erhalten.

Alle Kursleiter im Hallenbad SaWanne haben eine fundierte Ausbildung und besitzen entsprechende Lizenzen z. B. als Aqua-Trainer und freuen sich schon heute auf die neuen Aqua-Kurse ab Januar 2023.

Öffnungszeiten der Schwimmhalle und der Sauna:

#### Schwimmen

Montag - Freitag Bevölkerung,	08.00 - 22.00 Uhr
Schulschwimmen, Kurse, Vereine	
Samstag Bevölkerung	10.00 - 20.00 Uhr
Sonntag Bevölkerung	10.00 - 18.00 Uhr

#### Sauna

Montag/Mittwoch - Freitag	12.00 - 22.00 Uhr
Familiensauna (gemischte Sauna)	
Dienstag Damensauna	12.00 - 22.00 Uhr
Samstag Familiensauna (gemischte Sauna)	10.00 - 20.00 Uhr
Sonntag Familiensauna (gemischte Sauna)	10.00 - 18.00 Uhr.

## Herbstsemesterprogramm der Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V.

In der Region Sangerhausen  
Karl-Liebnecht-Straße 31  
Tel: 03464 572407



Unser komplettes Angebot finden Sie unter [www.vhs-msh.de](http://www.vhs-msh.de)

### Änderungen vorbehalten!

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
<b>Gesellschaft:</b>			
11601	Land und Leute in Bild und Ton – Ein Traum von Mosambik	am 08.11.2022 - 19:00 Uhr	Online
17001	Energiesparen gesundes Wohnklima	am 03.11.2022 - 18:00 Uhr	Online
17002	Richtig gedämmt - Schutz vor Wärmeverlusten und Hitze	am 10.11.2022 - 18:00 Uhr	Online
17003	Energetisch sanieren - Schritt für Schritt	am 01.12.2022 - 18:00 Uhr	Online
<b>Kunst/Kultur/Kreatives:</b>			
20215	Acrylmalerei - Nass auf Nass	ab 17.11.2022 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
20605	Adventsfloristik	am 16.11.2022 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
22407	Fotografieren lernen – Hingucker statt Schnappschuss	ab 01.12.2022 - 17:00 Uhr	Online
22416	Astrofotografie - Leoniden	am 17.11.2022 - 05:00 Uhr	Sangerhausen
22417	Astrofotografie - Wintersonnenwende	am 21.12.2022 - 05:30 Uhr	Sangerhausen
<b>Gesundheit:</b>			
30620	ZENbo Balance	ab 09.11.2022 - 17:15 Uhr	Sangerhausen
31853	Step-Aerobic	ab 01.12.2022 - 19:00 Uhr	Sangerhausen
31920	Drum Fitness	ab 08.11.2022 - 17:30 Uhr	Online
31930	Salsa	ab 10.11.2022 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
32014	Einführung in das Thema Hypnose mit Selbsthypnose	am 06.12.2022 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
32815	Stress- und Kommunikationstraining	ab 07.12.2022 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
33100	Beikosteneinführung	am 16.11.2022 - 09:30 Uhr	Sangerhausen
37010	Grundkurs gesundes Babytragen	am 23.11.2022 - 09:30 Uhr	Sangerhausen
<b>Sprachen:</b>			
40110	Englisch für Einsteiger A1/1	ab 09.11.2022 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
41108	Englisch B1/8	ab 08.11.2022 - 18:30 Uhr	Sangerhausen
47010	Russisch für Einsteiger	ab 08.11.2022 - 18:30 Uhr	Sangerhausen
47020	Russisch Aktivierungskurs	ab 08.11.2022 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
<b>Computer:</b>			
53513	Einsteig moodle für Lehrer und Dozenten	ab 08.11.2022 - 16:00 Uhr	Sangerhausen
53531	Aufgabenerstellung mit moodle	ab 22.11.2022 - 16:00 Uhr	Sangerhausen
53980	Suchmaschinenoptimierung	am 06.12.2022 - 18:00 Uhr	Online

Für die Online-Kurse benötigen Sie einen eigenen Laptop mit einem Internetzugang und die Lernplattform Moodle.

## 5.000 Euro für kreative Berufsorientierung

Je früher, desto besser gilt auch für die Berufsorientierung. Alle allgemeinbildenden Schulen aus dem südlichen Sachsen-Anhalt, die hier mit gutem Beispiel vorangehen und den Einstieg ins Berufsleben auf kreative Weise erleichtern, können sich für den „BOF 5.000“ bewerben. Den mit insgesamt 5.000 Euro dotierten Förderpreis für Berufsorientierung vergeben die Handwerkskammer Halle (Saale) und die

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK) bereits zum fünften Mal. Gute Ideen sollen damit umsetzbar und das Engagement der Schulen sichtbar gemacht werden. Die Bewerbungsfrist läuft noch bis zum 30. November 2022. Die Maßnahmen sollten dabei speziell auf duale Berufe aus dem handwerklichen, gewerblich-technischen oder kaufmännischen Umfeld ausgerichtet sein.

„Die Jugendlichen müssen ihre Fähigkeiten und Talente frühzeitig entdecken können und mit den Anforderungen der Berufswelt vertraut gemacht werden. Nur so finden sie leichter den passenden Einstieg in die Arbeitswelt“, so Dr. Simone Danek, IHK-Geschäftsführerin für Aus- und Weiterbildung. „Wir suchen Schulprojekte, die jungen Menschen Einblicke in bestimmte Berufsfelder geben, denn sie sind ein wichtiger Meilenstein in der Berufsorientierung“, ergänzt Sebastian Scholz, Abteilungsleiter Betriebsberatung und Bildung bei der Handwerkskammer Halle (Saale). Der Bewerbungsbogen ist online unter [www.ihk.de/halle](http://www.ihk.de/halle) abrufbar und kann postalisch, per E-Mail oder Fax an die Handwerkskammer Halle (Saale) zurückgesandt werden. Eine gemeinsame Jury aus Kammern, Vertretern des Landes und des Netzwerks „Berufswahl-SIEGEL“ wird die Projekte bewerten und die besten Ideen Anfang 2023 präsentieren.

Was ist wann geöffnet?

Was ist wann geöffnet?

Öffnungszeiten November 2022

- Rosenstadt Sangerhausen GmbH**  
Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing  
Am Rosengarten 2a, 06526 Sangerhausen  
Tel. 03464 58980  
[www.sangerhausen-tourist.de](http://www.sangerhausen-tourist.de)  
[rosenstadt@sangerhausen-tourist.de](mailto:rosenstadt@sangerhausen-tourist.de)
- Europa-Rosarium (kostenfrei)**  
Haupteingang+Stadteingang: Täglich 10.00 – 17.00 Uhr
- Gartenträumeladen:** Tel.: 03464 589825
- Onlineshop:** [www.rosenkiste.de](http://www.rosenkiste.de)
- RosenCafé**  
Täglich: 11.00 – 17.00 Uhr  
Tel. 03464 5898292  
[kontakt@rosengastro.de](mailto:kontakt@rosengastro.de)

- Tourist-Information am Europa-Rosarium**  
(u. a. Jahreskarten, Gutscheine und kleines Warensortiment aus dem Gartenträumeladen)  
Montag – Freitag: 10.00 – 15.00 Uhr  
Tel. 03464 19433  
[info@sangerhausen-tourist.de](mailto:info@sangerhausen-tourist.de)
  - ErlebnisZentrum Bergbau**  
Röhrigschacht Wettelrode  
Lehde 17, 06526 Sangerhausen  
Mittwoch bis Sonntag 10.00 – 16.00 Uhr  
Seilfahrtszeiten: 10.30 Uhr, 11.45 Uhr, 13.00 Uhr, 14.15 Uhr  
Anmeldung wird dringend empfohlen!  
Tel. 03464 587816  
[www.roehrigschacht.de](http://www.roehrigschacht.de)  
[info@roehrig-schacht.de](mailto:info@roehrig-schacht.de)
  - Bergmannsklausur am EZB Röhrigschacht**  
Mittwoch bis Sonntag: 11.00 – 16.00 Uhr  
Tel. 03464 5447266 o. 5898292  
[kontakt@rosengastro.de](mailto:kontakt@rosengastro.de)
- Kurzfristige Änderungen vorbehalten!**

- Stadtbibliothek, im Bahnhofsgebäude, Kaltenborner Weg 10,** Telefonnummer 03464 565450  
Öffnungszeiten:  
Montag: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Dienstag: 13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Freitag: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

- Spengler-Museum, Bahnhofstr. 33,** Telefonnummer 03464/573048  
Öffnungszeiten:  
Dienstag - Sonntag 13.00 bis 17.00 Uhr

- Spengler-Haus, Hospitalstr. 56**  
Öffnungszeiten:  
Sonntag 13.00 - 17.00 Uhr  
Für Gruppen besteht nach Voranmeldung auch zu anderen Zeiten die Möglichkeit, das Spengler-Museum und das Spengler-Haus zu besuchen. Anmeldungen ebenfalls unter der Telefonnummer 03464 573048.

Bald ist Weihnachten.  
Denken Sie an Ihre Festtagsgrüße!



Ihre Medienberater vor Ort beraten Sie gerne.

**Lisa-Marie Laurig** 0171 4144137  
[lisa.laurig@wittich-herzberg.de](mailto:lisa.laurig@wittich-herzberg.de)

**Christian Wäsch** 0170 7376238  
[christian.waesch@wittich-herzberg.de](mailto:christian.waesch@wittich-herzberg.de)

RAN AN DIE BEILAGEN!



**Flyer**  
**Broschüre**  
**Prospekt**

Zuverlässige Beilagenverteilung.  
Fragen Sie uns einfach!  
[beilagen@wittich-herzberg.de](mailto:beilagen@wittich-herzberg.de)



Aus den Ortschaften

Ortschaft Gonna

Kinderfeuerwehr  
Gonnatal



**Wir gründen eine  
Kinderfeuerwehr  
und suchen DICH!**

Du bist begeistert von der Feuerwehr?  
Du möchtest auch ein kleiner Feuerwehrheld werden?  
Du bist zwischen 6 und 10 Jahre alt?

Bei uns erwarten Dich:

- Spaß, Freunde,
- Spiele mit und ohne Wasser,
- Natur- und Umweltbewusstsein,
- Umgang mit Notruf/Erste Hilfe,
- Basteln und Malen sowie
- spannende Ausflüge

und vieles mehr rund um das Thema  
Feuerwehr.

Unsere Ausbildung findet **alle 2 Wochen  
freitags von 17:00 Uhr - 18:00 Uhr** statt.  
Treffpunkt ist das Feuerwehrhaus in Gonna.

**Wir freuen uns auf Dich!**

Unsere Kontaktdaten:  
Mail: [Kinderfeuerwehr-gonnatal@sangerhausen.de](mailto:Kinderfeuerwehr-gonnatal@sangerhausen.de)  
Mobil (Kinderwart): 0162-3130000



Jugendfeuerwehr  
Gonnatal

**Komm zur  
Jugendfeuerwehr!**

Wir gründen eine Jugendfeuerwehr und suchen Kinder und  
Jugendliche ab 10 Jahren.

Wir bieten:

Spaß, Freunde, Feuerwehrentechnik,  
Ausflüge, Wettbewerbe, Teamgeist  
und vieles mehr...

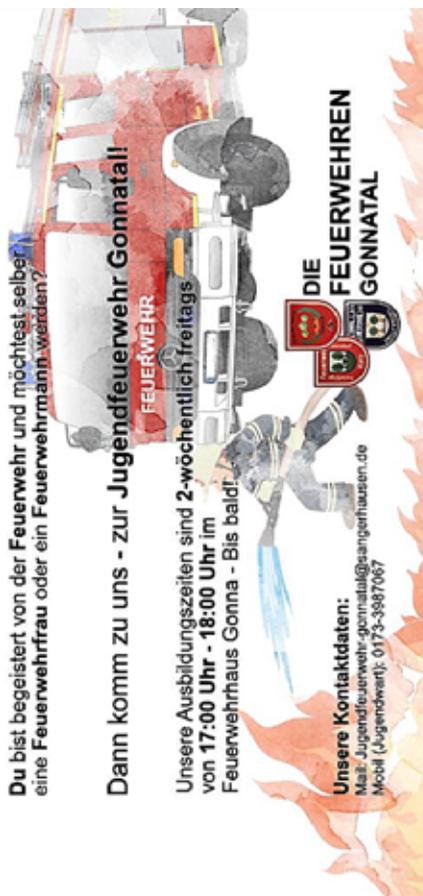
**! Wir starten am 11.11.2022  
am Feuerwehrgerätehaus  
Gonna!**

Du bist zwischen 10 und 17 Jahre alt, wohnst in Gonna, Obersdorf oder  
Grillenberg und bist auf der Suche nach spannenden Aktivitäten mit  
anderen Kindern und Jugendlichen aus Deiner Nachbarschaft?

Du bist begeistert von der **Feuerwehr** und möchtest selbst  
eine **Feuerwehrfrau** oder ein **Feuerwehrmann** werden?

**Dann komm zu uns - zur Jugendfeuerwehr Gonnatal!**

Unsere Ausbildungszeiten sind **2-wöchentlich freitags  
von 17:00 Uhr - 18:00 Uhr** im  
Feuerwehrhaus Gonna - Bis bald!



Unsere Kontaktdaten:  
Mail: [Jugendfeuerwehr-gonnatal@sangerhausen.de](mailto:Jugendfeuerwehr-gonnatal@sangerhausen.de)  
Mobil (Jugendwart): 0173-3987067



Ortschaft Großleinungen

Wasserverband Südharz

## Jagdgenossenschaft Großleinungen

### Veröffentlichung

Beschluss Nr. 002/2022 der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Großleinungen vom 30.09.2022

#### 1.) Gegenstand des Beschlusses: (zu TOP 7)

Verwendung des Reinertrages aus dem Jagdjahr 2021

#### 2.) Rechtliche Grundlagen:

§ 10 Abs. 3 BJagdG; § 14 Abs. 5 LJagdG ST i.V.m.

§ 6 Abs. 1 Nr. 4 sowie § 10 der Satzung

#### 3.) Beschlusstext:

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Großleinungen beschließt, den festgestellten Reinertrag für das Jagdjahr 2021 unter Einhaltung eines 3-Jahres-Rhythmus mit den Jagdjahren 2022 und 2023 zur Mitgliederversammlung im Jahr 2024 an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft auszahlten.

Die Auszahlung erfolgt durch SEPA-Überweisung an die bekanntzugebenden Kontoverbindungen.

#### 4.) Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23 146,0718 ha

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

#### 5.) Hinweis:

Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, können innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Jagdvorstandes die sofortige Auszahlung Ihres Anteiles verlangen.

gez. Neumann

Vorstandsvorsitzender Jagdgenossenschaft Großleinungen

Ortschaft Wippra

## Weihnachtmarkt 2022 - endlich wieder - in Wippra/Harz

Am 4. Dezember 2022 auf dem Festplatz Anger 3, um 14.00 Uhr eröffnen die Kinder der KITA „Lustige Spatzen“ und die Kinder vom Schulhort mit einem adventlichen/weihnachtlichen Programm unseren Weihnachtsmarkt. Der Weihnachtsmann kommt 15.00 Uhr mit Überraschungen für alle Kinder für die kleinen und großen Besucher gibt es Spiel und Spaß, und für Essen und Trinken ist gesorgt.



Foto: Pixabay

## Beschluss der 102. Verbandsversammlung am 23.09.2022

### TOP 12.1 Beschluss-Nr.: 1-102/2022

#### Beschlussgegenstand:

**Beschluss über den Jahresabschluss für das Prüffjahr 2021, Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung der Verbandsgeschäftsführerin**

Vorlage: BV/058/2022

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

#### Beschlusstext:

#### Beschluss des Wasserverbandes „Südharz“ über

#### 1.) die Feststellung des Jahresabschlusses 2021

#### 2.) die Behandlung des Jahresverlustes 2021

	- in Euro -
	in €
<b>1. Feststellung des Jahresabschlusses</b>	
1.1. Bilanzsumme	154.341.311,85
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	126.152.503,47
- das Umlaufvermögen	28.128.647,44
- Rechnungsabgrenzungsposten	60.160,94
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	18.725.821,03
- das Eigenkapital	32.295.683,74
- die empfangenen Ertragszuschüsse und SOPO	24.125.849,79
- die Rückstellungen	3.719.362,84
- die Verbindlichkeiten	75.474.594,45
1.2. Jahrgewinn	991.300,38
1.2.1. Summe der Erträge	20.248.646,43
1.2.2. Summe der Aufwendungen	19.257.346,05
<b>2. Verwendung des Jahresgewinns/ Behandlung des Jahresverlustes</b>	
2.1. bei einem Jahresgewinn:	
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	
b) zur Einstellung in Rücklagen	
c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	
d) auf neue Rechnung vorzutragen	991.300,38
2.2. bei einem Jahresverlust	
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen	
c) auf neue Rechnung vorzutragen	

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ stellt die Verwendung des Jahresgewinns in Höhe von 991.300,38 € fest.

Die Verbandsversammlung erteilt der Verbandsgeschäftsführerin die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2021.

Der Jahresgewinn im Bereich Trinkwasser in Höhe von 331.606,89 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresgewinn im Bereich Abwasser in Höhe von 657.693,49 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Es lag kein Mitwirkungsverbot vor.

Sangerhausen, 26.09.2022

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp  
Verbandsgeschäftsführerin



#### Anlage 6 / 1

#### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Wasserverband „Südharz“, Sangerhausen

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Wasserverband „Südharz“**, Sangerhausen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserverbandes „Südharz“, Sangerhausen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebesgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebesgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 142 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der Verbandsgeschäftsführerin für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Verbandsgeschäftsführerin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebesgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner ist die Verbandsgeschäftsführerin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Verbandsgeschäftsführerin dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Verbandsgeschäftsführerin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebesgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Verbandsgeschäftsführerin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebesgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebesgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 142 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

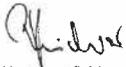
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Verbandsgeschäftsführerin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Verbandsgeschäftsführerin dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Verbandsgeschäftsführerin angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Verbandsgeschäftsführerin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Verbandsgeschäftsführerin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 29. Juli 2022

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

  
**Hartmut Pfeleiderer**  
 Wirtschaftsprüfer

  
**Daniel Preißler**  
 Wirtschaftsprüfer

Wasserverband „Südharz“

## Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Prüffjahr 2021

Der vorstehende Jahresabschluss und der Lagebericht für das Prüffjahr 2021 liegen nach § 19 Abs. 5 EigBG LSA vom 02.11.2022 – 17.11.2022 zur Einsichtnahme beim Wasserverband „Südharz“, Am Brühl 7, in 06526 Sangerhausen zu den bekannten Servicezeiten öffentlich aus.

Sangerhausen, 11.10.2022



**Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp**  
Verbandsgeschäftsführerin

Wasserverband „Südharz“

## Der Wasserverband „Südharz“ fasste in seiner 102. Verbandsversammlung am 23.09.2022 nachstehende Beschlüsse

### öffentlicher Teil:

Beschluss über den Jahresabschluss für das Prüffjahr 2021, Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung der Verbandsgeschäftsführerin – Beschluss-Nr.: 1-102/2022

- Beschluss über eine Kreditumschuldung – Beschluss-Nr.: 2-102/2022
- Beschluss über eine Kreditaufnahme – Beschluss-Nr.: 3-102/2022
- Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungsgebäudes in Sangerhausen – Beschluss-Nr.: 5-102/2022
- Beschluss über die Bauherrenvereinbarung mit der Stadt Sangerhausen und den Stadtwerken Sangerhausen – Beschluss-Nr.: 6-102/2022

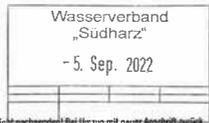
### nichtöffentlicher Teil:

- Beschluss über die Auftragsvergabe „Abfuhr des Inhaltes von Kleinkläranlagen und Sammelgruben im Verbandsgebiet des Wasserverbandes „Südharz“ – Beschluss-Nr.: 7-102/2022
- Beschluss über die Auftragsvergabe der Leistung „Unterhalts- und Glasreinigung 2023 - 2024“ – Beschluss-Nr.: 8-102/2022

Sangerhausen, 27.09.2022



**Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp**  
Verbandsgeschäftsführerin



Nicht nachzulesen! Bei Unstimmigkeiten mit unserer Ansicht wenden Sie sich bitte an:  
Landkreis Mansfeld-Südharz | Postfach 101135 | 06511 Sangerhausen

Wasserverband „Südharz“  
Am Brühl 7  
06526 Sangerhausen



**AMT** Rechnungsprüfungsamt  
**Dienstbüro** R.-Breitscheid-Str. 20/22,  
06526 Sangerhausen  
**Bearbeiter** Fr. Tomaschek **Zimmer** 315  
**Durchwahl** 03464 535-1407 **Fax** 03464 535-1490  
**E-Mail** christiane.tomaschek@lkmsh.de

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		14.7.1.06	05.09.2022

### Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2021 des Wasserverbandes „Südharz“

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz bestätigt, nach Vorlage des Prüfungsberichts am 05.09.2022, den Jahresabschluss 2021 durch folgenden uneingeschränkten Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 29.07.2022 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, die Buchführung und der Jahresabschluss des Wasserverbandes „Südharz“ den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
**Jannek**  
 Amtsleiterin

<b>Dienstgebäude</b> Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22 06526 Sangerhausen	<b>Kontaktdaten:</b> Tel.: 03464 535-0 Fax: 03464 535-3190	<b>E-Mail:</b> landkreis@lkmsh.de <b>Web:</b> www.mansfeld-suedharz.de	<b>Sprechzeiten:</b> Mo 8:30 – 15:00 Uhr Di 8:30 – 17:30 Uhr Do 8:30 – 15:00 Uhr Fr 8:30 – 12:00 Uhr
---	--	---	--

## Jahreszählerablesung 2022 des Wasserverbandes „Südharz“

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden, in der Zeit vom 17.10.2022 bis 08.12.2022 findet die diesjährige Jahresablesung der Wasserzähler im Verbandsgebiet des Wasserverbandes „Südharz“ in den Orten Rotha, Breitenbach und in der Stadt Sangerhausen statt. Nicht abgelesen werden dabei Funkwasserzähler, Nebenzähler, Wohnungszähler, Gartenzähler oder sonstige Wasseruhren.

Die Ableser haben sich per Dienstausweis auszuweisen und werden an Wochentagen zwischen 08:30 Uhr und 18:00 Uhr die Wasserzähler ablesen. Für eine schnelle Erfassung der Zählerstände bitten wir Sie, den Mitarbeitern des Wasserverbandes freien Zugang zu den Zählern zu ermöglichen.

Bei Abwesenheit erhalten Sie eine Ablesekarte, auf welcher Sie uns schriftlich den genauen Zählerstand mitteilen können. Alternativ besteht auch die Möglichkeit den Zählerstand auf unserer Internetseite [www.wasser-suedharz.de](http://www.wasser-suedharz.de) unter der Rubrik Online Dienste/Zählerstandserfassung einzugeben.

Alle weiteren Orte und Ortsteile im Versorgungsgebiet des Wasserverbandes „Südharz“ werden im Jahr 2022 nicht durch den Verband abgelesen. Hier erhalten die Gebührenpflichtigen die Ablesekarten zur Selbstablesung mit allen weiteren Informationen (z.B. Online-Eingabe) per Post. Das gilt nicht für die ab dem Jahr 2021 eingebauten Funkwasserzähler, da diese fernausgelesen werden und es keiner Selbstmeldung bedarf.

Fehlende Zählerstände zwingen uns den Verbrauch für das Jahr 2022 zu schätzen. Da die Wasserzähler der Kunden nicht alle zum gleichen Zeitpunkt abgelesen werden, erfolgt eine Hochrechnung der Verbräuche vom Tag der Ablesung bis zum 31.12.2022.

Die Auslesung aller Funkwasserzähler erfolgt in dem Zeitraum vom 02.01.2023 bis 13.01.2023. Hierbei werden die Zählerstände vom 31.12.2022 ausgelesen bzw. registriert.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihr Wasserverband „Südharz“

### Die Vereine informieren

## Hotline Pflegerechtsberatung

**verbraucherzentrale** Sachsen-Anhalt

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. informiert und berät Pflegebedürftige und ihre Angehörigen am Telefon, per Mail oder schriftlich kostenfrei, kompetent und unabhängig über ihre Rechte je nach Pflegesituation und individueller Lebenslage.

**Kostenfreie Hotline:** 0800 1003711

Beratungszeiten:

Mo./Do./ Fr. von 9 bis 12 Uhr

Di. von 14 bis 18 Uhr

E-Mail: [pfliegerechtsberatung@vzsa.de](mailto:pfliegerechtsberatung@vzsa.de)

Postanschrift: Steinbockgasse 1, 06108 Halle (S.)

Interessierte Verbraucher haben zudem die Möglichkeit, unter den oben genannten Kontaktdaten ein kleines Infopaket anzufordern.

Dieses ist ebenfalls kostenfrei und enthält einige Broschüren der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt mit Informationen aus dem Themenbereich Pflegerecht.

Gefördert durch das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt

## Psychoonkologische Arbeit mit Familien bei Krebserkrankungen

Wer bringt das Kind in die Schule, wenn die Mutter an Krebs erkrankt ist? Wer begleitet den Großvater zum Arzt, der meint, dass seine Krebsdiagnose nur ein Irrtum sein kann? Wer unterstützt die Betroffenen bei ständigem Unwohlsein und geht einkaufen? Und: Wer kann wem was sagen? Und wie?

Psychologin Franziska Jockel, Beraterin der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft (SAKG), beschreibt die Situation so: „Erhält eine Person die Diagnose Krebs, beeinflusst das nicht nur den Betroffenen alleine. Auch das direkte Umfeld, insbesondere die Familie. Oftmals sind vor allem auch Familienmitglieder erheblich belastet und übernehmen zudem meist zusätzliche Verantwortung, um den Betroffenen zu entlasten, man will ja helfen. Das geht oft mit einer großen Heraus- oder Überforderung für Familiensysteme einher. An dieser Stelle wollen wir Entlastung schaffen.“

Die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft berät und betreut nicht nur Menschen, die an Krebs erkrankt sind, sondern auch deren Angehörige. Das Angebot umfasst außer der Hilfe bei sozialrechtlichen Fragen auch die psychoonkologische Arbeit. In jüngster Zeit konnte der Verein mit mehreren Psychologinnen die Teams verstärken, die betroffene Familienmitglieder in Einzel-, Gruppen- oder Paargesprächen beraten. Gemeinsam versuchen sie herauszufinden, welche Probleme sich im Zusammenleben mit dem Krebskranken ergeben und wie sie sich lösen lassen. Dabei kann es um Fragen zur Bewältigung alltäglicher Pflichten über Störungen der Sexualität bis zu Ängsten vor Leiden, Sterben und Verlieren gehen. Werden Schwächen benannt, können auch Stärken erkannt werden. Unser Ziel ist, dass Krebspatienten und ihre Familien es schaffen, die Krankheit trotz aller Schwere zu etwas zu machen, mit dem sie leben können.

Die psychosozialen Beratungsangebote für das ganze Familiensystem stärken die Betroffenen und seine Angehörigen in ihren Fähigkeiten zum Umgang mit der Ausnahmesituation. Der systemische Ansatz bezieht je nach Bedarf Ehepartner, Angehörige und Kinder aktiv mit ein, um beispielsweise Ängste und Nöte oder unterschwellige Konflikte zu erfassen und Bewältigungsstrategien sowie Ressourcen im Familiensystem zu etablieren.

„Hier ist individuelle Entlastung und Neuorientierung in einem geschützten Rahmen sehr wichtig. So können alle Familienmitglieder ihren Umgang mit der Situation finden.“, sagt Franziska Jockel.

Beratungen finden täglich in den psychosozialen Beratungsstellen in Dessau-Roßlau, Magdeburg, Halle (Saale) und Weißenfels und an den elf Außenberatungsstellen einmal im Monat statt. Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich, unter: 0345 478 8110 oder [info@sakg.de](mailto:info@sakg.de).

Weitere Informationen zur Arbeit der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft finden Betroffene, Angehörige und Interessierte unter [www.sakg.de](http://www.sakg.de).